

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	13. FA NB / 24.01.2023 / 11:15 – 12:00 Uhr
TOP:	3 – Sektorspezifische ESRS
Thema:	Update
Unterlage:	13_03_FA-NB_Sektorspezifische_ESRS_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_03	13_03_FA-NB_Sektorspezifische_ESRS_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 19.01.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die aktuellen Diskussionen der SR TEG, in den EFRAG-Arbeitsgruppen sowie bei den EFRAG-Workshops zu sektorspezifischen ESRS informiert und kann sich dazu mit Vertretern dieser Arbeitsgruppen austauschen. Folgende Vertreter der EFRAG-Arbeitsgruppen und Workshop-Teilnehmer werden nach aktuellem Stand in dieser FA-Sitzung teilnehmen:
- Dr. Jenny **Lay-Kumar**, Regionalwert Research gGmbH, Sektor: Agriculture & farming,
 - Johanna **Schramm**, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Sektor: Mining,
 - Isabella **Widmer**, EnBW AG, Sektor: Energy Production and Utilities.

3 Stand des Projekts

Bestimmung von Umfang und Inhalt des **Set 2**

- 3 Die CSRD sieht die Entwicklung sektorspezifischer Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Diese sollen die bereits als Entwürfe vorliegenden sektorübergreifenden ESRS (Set 1)

ergänzen und die Besonderheiten der jeweiligen Branchen im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Angaben adressieren.

- 4 Aktuell ist vorgesehen, für 41 Branchen entsprechende ESRS zu entwickeln. Die zeitliche Staffelung bzw. die sachliche Zuordnung ist noch nicht endgültig entschieden. **Set 2** der ESRS umfasst die erste Tranche sektorspezifischer Standards sowie den ESRS für kapitalmarktorientierte KMU.
- 5 War man im Herbst des vergangenen Jahres noch davon ausgegangen, im Jahr 2023 die ersten zehn Sektorstandards zu entwickeln, wurde die Anzahl der für 2023 vorgesehenen Standards im Verlauf der weiteren Diskussionen auf fünf reduziert. Aktuell werden bei EFRAG folgende Möglichkeiten geprüft:
 - „Mining“ und „Coal Mining“ in einem Standard (anstatt in zwei separaten Standards) zu behandeln,
 - „Agriculture“ anstatt „Textiles“ im Set 2 zu behandeln, und
 - „Oil & Gas upstream“ sowie „Oil & Gas mid- to downstream“ in einem Standard (anstatt in zwei separaten Standards) zu behandeln.

Zudem ist aktuell die Erarbeitung des Standards „Road transport“ im Jahr 2023 vorgesehen. Die SR TEG hatte außerdem angeregt, die Erarbeitung des Sektorstandards „Manufacturing – Motor vehicles“ ebenfalls noch im Jahr 2023 zu erwägen. Dazu hatte das EFRAG Sekretariat jedoch mit Verweis auf den noch sehr frühen Status der Standardentwicklung deutliche Bedenken geäußert.

- 6 Die Entwürfe der ersten (vermutlich) fünf sektorspezifischen ESRS werden voraussichtlich noch im Frühjahr 2023 zur Konsultation gestellt. Die finalen Entwürfe sollen der Europäischen Kommission im November 2023 übergeben werden. Die Annahme der entsprechenden delegierten Rechtsakte durch die Europäische Kommission ist bis zum Juni 2024 vorgesehen.

Überblick über die Inhalte der Befassungen durch die SR TEG im Januar 2023 mit sektorspezifischen ESRS

Sektorklassifizierung (ESRS SEC 1):

- 7 U.a. wurden folgende Inhalte diskutiert
 - Die Formulierung der Sektorzuordnung des berichtspflichtigen Unternehmens soll an die Regelung in ESRS 1 (d.h. entweder Umsatz-Kriterium oder Impact-Kriterium) angeglichen werden.
 - Problematisiert wurde die aktuelle Zuordnung auf Basis der NACE-Codes. Diese kann bis zur Konsultation der Berichtsstandards Änderungen unterliegen.

- An der Nutzung von NACE-Codes bei der Sektorzuordnung des berichtspflichtigen Unternehmens soll trotz einiger Bedenken (z.B. aus den Erfahrungen mit der Anwendung der Tax-VO heraus) festgehalten werden.
 - Eine Einbindung weiterer Experten ist vorgesehen.
- 8 Bzgl. des Umgangs mit dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit soll am Prinzip des ESRS 1 festgehalten werden (d.h. Vorgabe bestimmter Angaben als unwiderlegbar wesentlich, Begründung für das Weglassen bestimmter Angaben für bestimmte Fälle)

Sektorstandard(s) zu Mining bzw. Coal Mining

- 9 Der SR TEG wurde der Arbeitsstand der Standards zu Mining bzw. Coal Mining vorgelegt, die in vielen Aspekten identisch sind. Der Arbeitsstand wurde detailliert vorgestellt, um die ersten Reaktionen der SR TEG hierzu einzusammeln. U.a. wurden folgende Inhalte diskutiert:
- Reporting boundaries: Unternehmen sollen über ihre Standorte berichten (z.B. wird eine Aufstellung aller Standorte mit weiteren Angaben dazu vorgeschlagen, diese soll u.a. kennzeichnen, welche Standorte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit Konfliktpotenzial (areas of conflict) oder Gebieten mit besonderen ökologischen Merkmalen (z.B. bzgl. bedrohter Arten) befinden. Diskutiert wurde u.a., wie die Zugehörigkeit der Standorte zum berichtenden Unternehmen zu verstehen ist.
 - Struktur der Anforderungen und Möglichkeiten der Konsolidierung
 - Interaktion zu Set 1: Redundanzen, Konsistenz der Anforderungen und Formulierungen
 - Differenzierung zwischen laufenden und stillgelegten Bergbau-Aktivitäten (Dies könnte Relevanz für die Nachbetreuung ehemaliger Aktivitäten entfalten.)
 - Weitere Details zu einzelnen Berichtsanforderungen, z.B.
 - inhaltliche Zugehörigkeit von Methan-Emissionen zu ESRS E1 oder ESRS E2,
 - Differenzierung der Berichtsanforderungen nach der Granularität der Aktivitäten (überwiegend kleine Aktivitäten: Steinbrüche, überwiegend große Aktivitäten: Tagebaue) und entsprechende Schlussfolgerungen für Berichtsangaben
 - Definition „near“ (Ausgangspunkt war der Vorschlag für eine Entfernung von 5km.)
 - Abstimmung mit Begriffen aus EU-Rechtstexten (z.B. Berufserkrankungen vs. arbeitsbedingte Erkrankungen)

Sektorstandard(s) zu Oil & Gas

10 Bezüglich Oil & Gas wurde analog verfahren. Der SR TEG wurde der aktuelle Arbeitsstand detailliert vorgestellt, die TEG-Mitglieder hatten die Möglichkeit, erste Einschätzungen zu teilen. U.a. wurden folgende Inhalte diskutiert:

- Zur Weiterentwicklung sollen individuelle Gespräche zwischen EFRAG-Geschäftsstelle und Branchenexperten (insb. bilateraler Art) erwogen werden. Von einigen TEG-Mitgliedern wurden Bedenken geäußert.
- Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Behandlung von upstream- und downstream-Aktivitäten in einem Standard: SR TEG beschloss vorläufig, eine gemeinsame Behandlung anzustreben.
- Zuordnung der Wasserstoff-Produktion: Die Transition führt dazu, dass Unternehmen im Sektor Oil & Gas ihre Aktivitäten zunehmend in Richtung Wasserstoff-Produktion anpassen. Allerdings ist dieses Produkt in der NACE-Klassifizierung Teil der Chemischen Industrie. Dennoch sollte der Oil & Gas-Standard das Thema behandeln, u.a. um Greenwashing zu vermeiden. In diesem Zusammenhang betonten einige TEG-Mitglieder, dass die Gewinnung von Wasserstoff aktuell überwiegend sehr energieintensiv sei.
- Zuordnung der Biogas-Produktion: Dies ist noch nicht entschieden (vermutlich ist diese Aktivität dem Sektor „Energie-Erzeugung“ zuzuordnen.)
- Scope-3-Treibhausgasemissionen: Der Fokus bei Oil & Gas ist die Unterkategorie „use of sold products“ des Scope-3.
 - Zum einen sollte vorrangig bzw. ausschließlich der physische Handel betrachtet werden (nicht jedoch der „finanzielle Handel“, z.B. mit Rohstoff-Derivaten).
 - Bei vertikal integrierten Unternehmen ist die Definition des „Produkts“ möglicherweise strittig. Durch ein Aufbrechen der Wertschöpfungskette in upstream, middle, downstream kann die Angabe von drei Scope-3-Zahlen möglich sein. Problematisch ist, dass es hierzu kein einheitliches Vorgehen gibt. Dies sollte durch EFRAG langfristig behandelt werden.
- Weitere Details der Diskussionen bezogen sich auf:
 - WRI-Definition bzw. -Methode bzgl. locked-in-emissions aus Rohstoffreserven
 - Treibhausgas-Vermeidung
 - Meeresressourcen

4 Sonstiges

- 11 SR TEG befasste sich außerdem unter anderem mit grundlegenden Fragen zur Erarbeitung des ESRS für kapitalmarktorientierte KMU. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von FR TEG und SR TEG wurden die EFRAG-Projekte zu immateriellen Vermögenswerten und zur Interkonnektivität der Finanzberichterstattung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgestellt.